

Kommunique Plattform „Ethisch-ökologische Veranlagung“

Jetzt ist die Zeit für einen Neuanfang auf dem Finanzmarkt gekommen. Es braucht mehr Transparenz und Risikokontrolle sowie einen Systemwandel in Richtung Nachhaltigkeit. Wir sollten diese Chance nutzen, aus dem neuen Finanzmarkt einen nachhaltigen Finanzmarkt zu gestalten – in Österreich, in Europa, weltweit.

Die Plattform „Ethisch-ökologische Veranlagung“ der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) besteht aus rund 40 ExpertInnen aus Wissenschaft und Wirtschaft in Österreich und befasst sich seit Jahren mit ökologischen und sozialen Aspekten des Finanzmarktes. Die Mitglieder haben einen Maßnahmenplan für die Entwicklung eines nachhaltigen Finanzmarktes entworfen und laden zur Diskussion ein. Das Ziel dieses Maßnahmenplans soll darin bestehen, gesellschaftlichen Wohlstand und ökologische Zukunftsfähigkeit zu steigern und nachhaltige Wirtschaftsweisen zu fördern. Diese Initiative wird unterstützt vom Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) – Verein für ethisch orientierte Investoren, der Katholischen Sozialakademie Österreichs (ksoe), dem Forum für nachhaltige Geldanlagen (FNG/Österreich) und dem World Wide Fund for Nature (WWF).

Ein nachhaltiger Finanzmarkt ist nur in internationaler Kooperation und Abstimmung realisierbar. Sieben konkrete Punkte können aber in Österreich sofort umgesetzt werden.

7 Punkte für einen nachhaltigen Finanzmarkt Österreich

- Bundesanleihe Klimaschutz („Energie 2020“): Die aufgebrachten Finanzmittel sind zweckgebunden für energetische und ökologische Maßnahmen im Einflussbereich der öffentlichen Hand zu verwenden: Thermische Sanierung von Bundesgebäuden inkl. Umstellung auf erneuerbare Energien, Ausbau des Schienenverkehrs etc.
- Verbindliche Nachhaltigkeitskriterien bei der Geldanlage von staatsnahen Unternehmen sowie von Städten und Gemeinden: Diese könnten sich z.B. an bereits eingegangenen Verpflichtungen der Republik Österreich, wie z.B. Kyoto-Abkommen, Menschenrechtsdeklaration usw. orientieren.
- Analog dazu sind staatliche Subventionen, Zuschüsse und Förderungen für Finanzanlagen, Pensionskassen und Betrieblichen Vorsorgekassen an die nachweisbare Erfüllung vordefinierter Nachhaltigkeitskriterien zu binden.
- Managergehälter bzw. -boni bei Betrieben mit Staatseinfluss sind an das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen zu koppeln.
- Staatsnahe und börsennotierte Unternehmen sind zu verpflichten, über ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung regelmäßig und nach einheitlichen sowie überprüfbaren Standards Bericht zu erstatten.
- Staatliche Bankenpakete müssen von den nutznießenden Instituten so ausgeglichen werden, dass langfristig kein Nachteil für die SteuerzahlerInnen entsteht.
- Rasches Umsetzen der EU-Zinsrichtlinie, um die Aktionsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber Steueroasen zu gewährleisten.

Die Umsetzung dieser sieben Punkte ist wichtig, um auf europäischer und internationaler Ebene glaubwürdig auftreten zu können. Darüber hinausgehende, umfassendere Maßnahmen, die auch der europäischen bzw. internationalen Koordination bedürfen, betreffen die Reform der Finanzmärkte, Nachhaltigkeits-Anreize für Finanzmarktakteure sowie die Forcierung nachhaltiger Geldanlagen. Für deren Umsetzung soll die Republik Österreich auf internationaler Ebene Überzeugungsarbeit leisten.

Reform der Finanzmärkte:

Die wesentlichen Defizite der Finanzmärkte liegen einerseits in einer mangelnden Transparenz und Risikokontrolle und andererseits in der fehlenden Ausrichtung an Nachhaltigkeitskriterien. Einige wichtige erste Schritte hierzu sind:

- Verpflichtung aller Finanzmarktakteure (Banken, Pensionskassen, Private-Equity-Gesellschaften etc.) zur Offenlegung aller eingegangenen Risiken.

- Stärkung der nationalen Finanzmarktaufsichten und Schaffung einer wirksamen internationalen Finanzmarktaufsicht bzw. gemeinsame Anstrengungen, um Steueroasen und „offshore Finanzplätze“ zu schließen. Diese verlocken nicht nur zur Steuerhinterziehung, sondern setzen auch andere Länder unter Druck, ihre Steuersätze zu senken.
- Einführung einer allgemeinen Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene bzw. weltweit, um der destabilisierenden Wirkung kurzfristiger spekulativer Finanztransaktionen mit fragwürdiger realwirtschaftlicher Bedeutung entgegenzuwirken. Die Steuereinnahmen sollen der Finanzierung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen dienen. Die Republik Österreich hat sich bereits für eine solche Finanztransaktionssteuer ausgesprochen und soll deren Realisierung auf europäischer Ebene vorantreiben.

Nachhaltigkeits-Anreize für Finanzmarktakteure:

Bonuszahlungen, die sich an kurzfristigen Gewinnsteigerungen orientieren, konterkarieren das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen. Die Absolutsetzung der kurzfristigen Gewinnerwirtschaftung bei Unternehmen verfehlt zentrale gesellschaftliche, ökologische und letztlich ökonomische Zielsetzungen. Insofern bedarf es einer Neuausrichtung persönlicher und unternehmerischer Anreizstrukturen. Einige wichtige erste Schritte hierzu sind:

- Für Managergehälter sollte ein an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtetes Entlohnungssystem eingeführt werden. Bonuszahlungen werden dann nicht nur an den direkten Unternehmenserfolg, sondern auch an die Realisierung von Nachhaltigkeitszielen – wie zum Beispiel die Reduktion von Treibhausgasen – geknüpft.
- Ebenso muss sich die Gewinnerwirtschaftung von Unternehmen an den Zielen der gesellschaftlichen und ökologischen Zukunftsfähigkeit orientieren. Sozialstandards zu drücken und Umweltauflagen zu umgehen, darf sich für Unternehmen nicht rentieren. Vor diesem Hintergrund sind die Rahmenbedingungen für eine öko-soziale Marktwirtschaft zu verbessern.
- Die Einstufung der Kreditwürdigkeit von Unternehmen ist auch anhand von Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen.

Forcierung der nachhaltigen Geldanlagen

Eine nachhaltige Entwicklung ist nur dann möglich, wenn Geld nach nachhaltigen Kriterien (ethisch-sozial, ökologisch) verwendet, d.h. gebraucht, investiert und angelegt wird. Durch eine positive Resonanz in den Medien als auch am Finanzmarkt werden nachhaltig orientierte Unternehmen und Staaten zusätzlich bestärkt. Einige wichtige erste Schritte sind:

- Ausbau von Transparenz und Berichtswesen: Börsennotierte und staatsnahe Unternehmen sollen regelmäßig über ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung nach einheitlichen Berichtsstandards informieren.
- Insbesondere Geldanlagen in Betriebliche Vorsorgekassen und Pensionskassen müssen als verantwortungsvolle und zukunftsfähige Anlageformen Nachhaltigkeitskriterien einhalten.
- Staatliche Subventionen, Zuschüsse und Förderungen sind bei Finanzanlagen nur dann zu gewähren, wenn sie sich an langfristigen Zielen orientieren, die der Gesellschaft und der Umwelt dienen.

Für offene Fragen und Anregungen steht Ihnen die Plattform „Ethisch-ökologische Veranlagung“ gerne zur Verfügung. Schreiben Sie ein Mail an: gruenesgeld@oegut.at

Dieses Kommuniqué wird getragen von:

- ÖGUT Plattform „Ethisch-ökologische Geldanlagen“, Ansprechpartnerin: Dr.ⁱⁿ Katharina Sammer
- Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) – Verein für ethisch orientierte Investoren, Ansprechpartner: Dr. Klaus Gabriel
- Forum Nachhaltige Geldanlagen (Österreich), Ansprechpartner: Mag. Wolfgang Pinner
- Katholische Sozialakademie Österreichs (ksoe), Ansprechpartner: Dr. Markus Schlagnitweit
- World Wide Fund for Nature Österreich (WWF), Ansprechpartner: Mag. Armand Colard